

BIULETYN
POLSKIEJ MISJI HISTORYCZNEJ

BULLETIN
DER POLNISCHEN HISTORISCHEN MISSION

NR 17/2022

UNIwersytet MIKOŁAJA KOPERNIKA W TORUNIU
(POLSKA MISJA HISTORYCZNA PRZY UNIwersYTECIE
JULIUSZA I MAKSYMILIANA W WÜRZBURGU)

NIKOLAUS-KOPERNIKUS-UNIVERSITÄT TORUŃ
(POLNISCHE HISTORISCHE MISSION AN DER JULIUS-MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT WÜRZBURG)

TORUŃ 2022

KOMITET REDAKCYJNY / REDAKTIONSKOMITEE

*prof. dr hab. Caspar Ehlers, prof. dr hab. Helmut Flachenecker, prof. dr hab. Heinz-Dieter Heimann,
prof. dr hab. Tomasz Jasiński, Ryszard Kaczmarek, prof. dr hab. Krzysztof Kopiński, prof. dr hab. Zdzisław Noga,
prof. dr hab. Krzysztof Ożóg, prof. dr hab. Andrzej Radzimiński (Przewodniczący / Vorsitzender),
prof. dr hab. Andrzej Sokala*

REDAKCJA NAUKOWA / SCHRIFTFLEITUNG

dr Renata Skowrońska, prof. dr hab. Helmut Flachenecker

Redakcja naukowa i językowa (j. niemiecki) / Wissenschaftliche und philologische Redaktion (Deutsch)
dr Renate Schindler, dr Dirk Rosenstock

Redakcja językowa (j. angielski) / Philologische Redaktion (Englisch)
Steve Jones

Tłumaczenia (j. niemiecki – j. polski) / Übersetzungen (Deutsch – Polnisch)
dr Renata Skowrońska

Tłumaczenia (j. angielski – j. polski) / Übersetzungen (Englisch – Polnisch)
mgr Agnieszka Chabros

Sekretarz Redakcji / Redaktionssekretärin
mgr Mirosława Buczyńska

ADRES REDAKCJI / REDAKTIONSADRESSE

Polnische Historische Mission an der Universität Würzburg
Am Hubland, 97074 Würzburg, Niemcy / Deutschland
<http://apcz.umk.pl/czasopisma/index.php/BPMH/index>
<http://pmh.umk.pl/start/wydawnictwa/biuletyn/>

Kontakt: *dr Renata Skowrońska*
tel. (+49 931) 31 81029
e-mail: r.skowronska@uni-wuerzburg.de

Biuletyn Polskiej Misji Historycznej jest udostępniany na stronie internetowej Akademickiej Platformy Czasopism, w systemie Open Journal System (OJS) na zasadach licencji Creative Commons.

Das *Bulletin der Polnischen Historischen Mission*
ist auf den Webseiten der Akademischen Zeitschrift-Plattform zugänglich.
Die Zeitschrift wird im Open Journal System (OJS)
auf Lizenzbasis Creative Commons veröffentlicht.

Prezentowana wersja czasopisma (papierowa) jest wersją pierwotną.
Diese Version der Zeitschrift (auf Papier) ist die Hauptversion.

ISSN 2083-7755
e-ISSN 2391-792X

© Copyright by Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu

WYDAWCA / HERAUSGEBER

Uniwersytet Mikołaja Kopernika
ul. Gagarina 11, 87-100 Toruń, tel. (+48 56) 611 42 95, fax (+48 56) 611 47 05
www.wydawnictwoumk.pl

DYSTRYBUCJA / VERTRIEBS-SERVICE-CENTER

Wydawnictwo Naukowe UMK
Mickiewicza 2/4, 87-100 Toruń
tel./fax (+48 56) 611 42 38
e-mail: books@umk.pl, www.kopernikanska.pl/

DRUK / AUSGABE

Wydawnictwo Naukowe UMK
ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń
tel. (+48 56) 611 22 15
Nakład: 300 egz.

SPIS TREŚCI
INHALTSVERZEICHNIS
CONTENTS

RENATA SKOWROŃSKA	7
Kronika Polskiej Misji Historycznej	
Chronik der Polnischen Historischen Mission	
The Chronicle of the Polish Historical Mission	
RENATA SKOWROŃSKA	11
Stypendiści i goście Polskiej Misji Historycznej	
Stipendiaten und Gäste der Polnischen Historischen Mission	
Fellows and Guests of the Polish Historical Mission's Scholarships	

STUDIA I MATERIAŁY
STUDIEN UND MATERIALIEN
STUDIES AND MATERIALS

SZYMON OLSZANIEC	21
Problem unikania powinności kurialnych przez dekurionów w IV wieku n.e. w świetle <i>Kodeksu Teodozjańskiego</i>	
Das Problem der Vermeidung von Kurialpflichten durch Dekurionen im 4. Jahrhundert n. Chr. im Lichte des <i>Theodosianischen Kodex</i>	
The Problem of Evading Curial Duties by Decurions in the 4 th Century AD in the Light of the <i>Theodosian Code</i>	
HEINRICH SPEICH	53
Mieszczanie, szlachta, duchowieństwo, klasztory. Formy naturalizacji miejskiej w późnym średniowieczu	
Bürger, Adel, Klerus, Klöster. Formen städtischer Einbürgerung im späten Mittelalter	
Townsmen, Noblemen, Clergy, Monasteries: Forms of Urban Naturalization in the Late Middle Ages	
MAREK STARÝ	77
„Suwerenni poddani”. Książęta rządzący w Rzeszy oraz książęta Rzeszy (Reichsfürsten) jako mieszkańcy Królestwa Czech w nowożytności	
„Souveräne Untertanen“. Die im Reich regierenden Fürsten und die Reichsfürsten als Einwohner des Königreichs Böhmen in der Frühen Neuzeit	
“Sovereign Subjects”: The Princes Ruling in the Reich and the Princes of the Reich (Reichsfürsten) as Inhabitants of the Kingdom of Bohemia in Modern Times	

OLIVER LANDOLT	111
Obywatelstwo jako ekskluzywny przywilej. Prawo krajowe w Kraju Schwyz w późnym średniowieczu i nowożytności oraz jego oddziaływanie (do współczesności)	
Das Bürgerrecht als exklusives Privileg. Das Landrecht im Land Schwyz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit und seine Auswirkungen (bis in die Gegenwart)	
Citizenship as an Exclusive Privilege: Land Law in the Schwyz Country in the Late Middle Ages and Modern Times and its Impact (up to the Present Day)	
LINA SCHRÖDER	129
Instytucje miejskie jako wyznaczniki przynależności w czasach przednowoczesnych? Rozważania na przykładzie górnofrankońskiego miasta Seßlach	
Städtische Einrichtungen als Indikatoren für Zugehörigkeit in der Vormoderne? Überlegungen am Beispiel der oberfränkischen Stadt Seßlach	
Municipal Institutions as Determinants of Belonging in Pre-modern Times? Considerations on the Example of the Upper Franconian Town of Seßlach	
WOLFGANG WÜST	183
Biedni jako bezpaństwowcy, niepoddani oraz bezdomni. O problemie grup żebraków, oszustów i włóczęgów na terenach południowoniemieckich w nowożytności	
Arme als Staaten-, Herren- und Heimatlose. Zum Problem der Bettler-, Gauner- und Vagantenschübe in süddeutschen Territorien der Frühmoderne	
The Poor as Stateless, Undisputed and Homeless: About the Problem of Groups of Beggars, Cheaters and Vagabonds in Southern Germany in Modern Times	
THEA SUMALVICO	223
Czy chrzest czyni obywatelem? Judaizm, chrześcijaństwo i mechanizmy wykluczenia w Prusach w XVIII wieku	
Macht die Taufe zum Staatsbürger? Judentum, Christentum und Mechanismen des Ausschlusses im Preußen des 18. Jahrhunderts	
Does Baptism Make One a Citizen? Judaism, Christianity and the Mechanisms of Exclusion in Prussia in the 18 th Century	
DARIUSZ ROLNIK	239
Drogi awansu senatorskiego Adama Chmary, Leonarda Świeykowskiego i Gedeona Jeleńskiego w czasach stanisławowskich. Przyczynek do dyskusji	
Die Wege des senatorischen Aufstiegs von Adam Chmara, Leonard Świeykowski und Gedeon Jeleński in der Zeit von König Stanisław II. August. Beitrag zur Diskussion	
The Path to the Promotion to the Senator's Office of Adam Chmara, Leonard Świeykowski and Gedeon Jeleński in the Stanislavian Times: The Contribution to the Discussion	

ALICJA KULECKA	261
Obywatelstwo a dążenia do restytucji państwowości. Obywatel w ideologii ugrupowań politycznych w okresie powstania styczniowego 1863–1864	
Staatsbürgerschaft und die Bestrebungen um die Restitution der Staatlichkeit. Ein Bürger in der Ideologie politischer Gruppierungen während des Januaraufstands 1863–1864	
Citizenship and Efforts to Restore Statehood: The Citizen in the Ideology of Political Groups During the January Uprising of 1863–1864	
JONATHAN VOGES	293
„Uprzejmie proszę o sprawdzenie, czy możliwe jest anulowanie denaturalizacji”. Studium wybranych przypadków walki migrantów żydowskich z pozbawieniem ich obywatelstwa niemieckiego w Wolnym Państwie Brunszwiku po 1933 roku	
„Ich bitte höflichst zu prüfen, ob es möglich ist, die Ausbürgerung zu annullieren“. Ausgewählte Fallbeispiele zum Kampf jüdischer Migranten gegen die Aberkennung ihrer deutschen Staatsbürgerschaft im Freistaat Braunschweig nach 1933	
“I Kindly Ask You to Check Whether it is Possible to Cancel Denaturalization”: A Study of Selected Cases of the Struggle of Jewish Migrants Against Being Deprived of Their German Citizenship in the Free State of Brunswick after 1933	
MELANIE FOIK	311
Reprezentowanie interesów pracowników czy przedłużone ramię Partii? O roli związku zawodowego w służbie zdrowia PRL w latach 1947–1963	
Interessenvertretung der Mitarbeitenden oder verlängerter Arm der Partei? Zur Rolle der Gewerkschaft im Gesundheitsdienst der Volksrepublik Polen in den Jahren 1947 bis 1963	
Representing the Interests of Employees or an Extended Arm of the Party? On the Role of the Trade Union in the Health Service of the Polish People's Republic in the Years 1947 to 1963	

POLEMIKI, RECENZJE, OMÓWIENIA
POLEMIKEN, REZENSIONEN, BUCHBESCHREIBUNGEN
POLEMICS, REVIEWS, BOOK DESCRIPTIONS

CHRISTIAN MÜHLING	339
Możliwości i granice konfesjonalizacji w Brandenburgii-Prusach od XVI do XVIII wieku	
Möglichkeiten und Grenzen der Konfessionalisierung in Brandenburg-Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert	
Possibilities and Limits of Confessionalization in Brandenburg-Prussia from the 16 th to 18 th Centuries	

MARCIN LISIECKI	345
Doniesienia prasowe Bronisława Piłsudskiego o Japonii w erze Meiji	
Bronisław Piłsudski's Presseberichte über Japan in der Meiji-Zeit	
Press Reports from Bronisław Piłsudski about Japan in the Meiji Era	
MACIEJ KROTOFIL, DOROTA MICHALUK	357
Ku niepodległości Ukrainy	
Auf dem Weg zur Unabhängigkeit der Ukraine	
Towards the Independence of Ukraine	
RYSZARD KACZMAREK	367
Górny Śląsk i Slawonia. Dwa regiony pogranicza w studiach porównawczych	
Matthäusa Wehowskiego	
Oberschlesien und Slawonien. Zwei Grenzregionen in vergleichenden Studien	
von Matthäus Wehowski	
Upper Silesia and Slavonia: Two Border Regions in Matthäus Wehowski's	
Comparative Studies	

JONATHAN VOGES

Leibniz Universität Hannover

E-Mail: jonathan.voges@hist.uni-hannover.de

ORCID ID: <https://orcid.org/0000-0002-0079-4037>

„ICH BITTE HÖFLICHEST ZU PRÜFEN, OB ES MÖGLICH IST, DIE AUSBÜRGERUNG ZU ANNULLIEREN“

AUSGEWÄHLTE FALLBEISPIELE ZUM KAMPF
JÜDISCHER MIGRANTEN GEGEN DIE
ABERKENNUNG IHRER DEUTSCHEN
STAATSBÜRGERSCHAFT IM FREISTAAT
BRAUNSCHWEIG NACH 1933

EINLEITUNG: „[...] DASS ICH NICHT ETWA OSTJUDE BIN“¹

Wenn auch dieser Widerruf grundsätzlich nicht mit Rechtsmitteln anzufechten ist, glaube ich doch aus Billigkeitsgründen und auf Grunde des im Nachstehenden dargelegten Sachverhaltes die höfliche Bitte aussprechen zu dürfen, die erwähnte Verfügung des Polizeipräsidiiums im Dienstaufsichtswege einer nochmaligen Nachprüfung zu unterziehen, da sich im vorliegenden Falle die Ausbürgerung für mich und meine Familie als aussergewöhnliche Härte darstellt.²

So begann Gustav Forstenzer im Oktober 1933 einen Brief an das braunschweigische Innenministerium; im Folgenden legte er dar, dass „weder

¹ Ich bedanke mich bei Rebekka Denz und bei Frank Ehrhardt für die gute Zusammenarbeit im Ausstellungsprojekt *Gekommen um zu bleiben*. Die Ausführungen in diesem Aufsatz basieren auf gemeinsamen Quellenrecherchen aus dem Kontext dieses Projekts.

² Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636: *Gustav Forstenzer an das Braunschweigische Staatsministerium, 27.10.1933*.

aus der Zeit vor meiner Einbürgerung noch aus der späteren Zeit und bis zum heutigen Tage besondere Tatsachen gegen mich vorliegen“, die den Widerruf der Staatsbürgerschaft rechtfertigen könnten,

[...] wenn nicht etwa schon rassistische Gesichtspunkte allein nach dem Sinne des einschlägigen Gesetzes vom 14.07.1933 und der Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933 die Einbürgerung als nicht erwünscht erscheinen lassen.³

Das Gesetz selbst hielt sich in diesem Punkt tatsächlich eher bedeckt, es formulierte:

Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind, können widerrufen werden, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.⁴

Bei der Formulierung des Gesetzes orientierte man sich bewusst an der Begriffswahl, die auch schon aus dem Kaiserreich bekannt war: „Unerwünschter Bevölkerungszuwachs“ war schon seit dem späten 19. Jahrhundert einer der Hauptgründe dafür, dass Einbürgerungen insbesondere von osteuropäischen Jüdinnen und Juden (aber nicht nur) abgelehnt worden waren, ohne dass genau gesetzlich festgelegt worden wäre, was darunter zu verstehen sei.⁵ Die präzise Fassung des Gesetzestextes hingegen, ebenso wie die Zeitspanne der nunmehr inkriminierten Einbürgerungen, wies darauf hin, dass es vor allem um eine Gruppe ging: Um aus Ost- bzw. Ostmitteleuropa eingewanderte Jüdinnen und Juden, die in der Zeit der Weimarer Republik – die für viele Einbürgerungswillige ein kurzes *window of opportunity* zur Erlangung der Staatsbürgerschaft gewesen war – deutsche Staatsbürger geworden waren.⁶ Sei es, dass sie Anfang des 20. Jahrhunderts eingewandert waren und nunmehr die entsprechende Residenzdauer auf

³ Ebd.

⁴ *Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen*, S. 480.

⁵ Vgl. Gosewinkel: „*Unerwünschte Elemente*“.

⁶ Allgemein zur Entwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts vgl. Gosewinkel: *Einbürgern oder Ausschließen*.

dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches vorweisen konnten⁷, sei es, dass sie es in liberaleren Zeiten der jeweiligen Landesregierungen schafften, die Einbürgerung zu erwerben.⁸ Forstenzer selbst, der immerhin in die braunschweigische Kaufhausdynastie der Franks eingeheiratet hatte und nunmehr Mitbesitzer des größten Kaufhauses vor Ort war⁹, wies darauf hin, „dass ich nicht etwa Ostjude bin.“¹⁰ In der Durchführungsverordnung, die Forstenzer auch zitierte, hieß es dagegen ziemlich eindeutig:

Ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, beurteilt sich nach völkisch-nationalen Grundsätzen. Im Vordergrund stehen die rassistischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für eine den Belangen von Reich und Volk zuträgliche Vermehrung der deutschen Bevölkerung durch Einbürgerung.¹¹

Zwei Beispiele für Personen, die „für den Widerruf der Einbürgerung insbesondere in Betracht“ kämen, seien

1. „Ostjuden, es sei denn, daß sie auf deutscher Seite im Weltkriege an der Front gekämpft oder sich um die deutschen Belange besonders verdient gemacht haben“.¹²

So erklärt sich auch der Hinweis Forstenzers, eben kein „Ostjude“ zu sein, auch wenn dessen Familie aus dem östlichen Europa zugewandert war; ähnliche Differenzierungen versuchten die Betroffenen – beraten von dar-

⁷ Vgl. zu den Migrationsbewegungen aus Osteuropa in das Gebiet des Deutschen Reiches: Gartner: *The Great Jewish Migration*.

⁸ Vgl. zur ambivalenten Situation der „Ostjuden“ in der Weimarer Republik auch Fox: *Weimar Germany and the Ostjuden*. Zur Situation im Freistaat Braunschweig, in dem sich häufig linke mit rechten Regierungen abwechselten, vgl. Rother: *Der Freistaat Braunschweig*.

⁹ Zum ökonomischen und familiären Hintergrund der Franks / Forstenzers vgl. das Interview mit Peter Forstenzer, 1.12.1996 im *Visual History Archive der Shoa Foundation*. Interviewcode: 23530.

¹⁰ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Gustav Forstenzer an das Braunschweigische Staatsministerium, 27.10.1933*.

¹¹ *Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen, zu §1, Ia*, S. 538.

¹² Ebd., S. 539.

auf spezialisierten Anwälten – auch schon bei ihrer Einbürgerung selbst in Anschlag zu bringen – mit unterschiedlich großem Erfolg.¹³ Bei der zweiten Personengruppe, deren Einbürgerung in jedem Fall rückgängig zu machen sei, handelte es sich um Personen, „die sich eines schweren Vergehens oder eines Verbrechens schuldig gemacht oder sich sonstwie in einer dem Wohle von Staat und Volk abträglichen Weise verhalten haben.“¹⁴

Im Folgenden geht es um die erste Gruppe – also um Personen, die als „Ostjuden“ galten, auch wenn sie sich selbst nicht so sehen mussten (wie das Beispiel Forstenzer zeigte).¹⁵ Und dabei steht eine Gruppe von Personen im Fokus, die den Bescheid zum Widerruf der Einbürgerung nicht hinnahmen, sondern diesen anfochten – darauf bauend, dass das Deutsche Reich in den ersten Monaten der NS-Diktatur auch für sie noch als Rechtsstaat funktionieren würde. (Auch wenn Bestimmungen in der Durchführungsverordnung wie: „Die Gründe für den Widerruf werden nicht mitgeteilt“ eher entmutigend wirken mussten, wie Forstenzer ja selbst sagte).¹⁶ Es geht also darum, aufzuzeigen, wie die betreffenden Personen um ihre in manchen Fällen erst vor wenigen Jahren erworbene Staatsbürgerschaft kämpften, welche Strategien sie anwandten und welche Erfolge sie zumindest zeitweise verzeichnen konnten.

Die Materialien, die die Grundlage für diesen Aufsatz bilden, wurden im Rahmen eines seit einigen Jahren laufenden Forschungs- und Ausstellungsprojekts gewonnen. Dessen Ziel war es, osteuropäisch-jüdische Lebenswelten abseits der Migrationszentren – also vor allem Berlin¹⁷ – nachzuzeichnen – nämlich im Land Braunschweig.¹⁸ Wie man sich denken

¹³ Voges: *Centralverein in der Provinz*, S. 30.

¹⁴ *Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen*, zu §1, I b, S. 539.

¹⁵ Ähnlich argumentierten die Betroffenen auch schon in den 1920er Jahren, als es um die eigentliche Einbürgerung ging. Vgl. z. B. Familie Bergwerk. Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign.: 12 Neu 13 Nr. 7624 *Norbert Regensburger an den braunschweigischen Innenminister*, 10.11.1924.

¹⁶ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Gustav Forstenzer an das Braunschweigische Staatsministerium*, 27.10.1933.

¹⁷ Vgl. z. B. Dohrn / Pickhan (Hg.): *Transit und Transformation*. Zu einem anderen eher ‚provinziellen‘ Setting (zumal im Vergleich zu Berlin) vgl. Höppner: *Jewish Immigration to Saxony*; van Rahden: *Die Grenze vor Ort*.

¹⁸ Vgl. z. B. die Ankündigung Braunschweigerischer Geschichtsverein: *Gekommen um zu bleiben*.

kann, stellt sich bei einer solchen Fragestellung ein Quellenproblem: Der Großteil der für das Projekt interessanten Personen hinterließ selbst nur wenig Quellen, auffindbar werden sie im Grunde nur dann, wenn sie in Kontakt mit der staatlichen Verwaltung traten – und das hieß in vielen Fällen auch, wenn es Konflikte gab. Ein Augenblick, an dem es wichtig war, sich an den Staat zu wenden – und so Quellen zu produzieren und die Produktion von Quellen über sich selbst auf der ‚Gegenseite‘ zu motivieren – waren Einbürgerungsverfahren.¹⁹ Diese forderten spezifische Formen autobiographischen Schreibens, um die eigene „Einbürgerungsfähigkeit“ zu belegen und zugleich – gerade bei der hier interessierenden Gruppe – quasi kriminalistische Nachforschungen von Innenministerien etc., warum dies in jedem Fall zu vermeiden sei. Auf Grundlage dieses Materials entstand beim Arbeitskreis *Andere Geschichte in Braunschweig* eine „wachsende Ausstellung“, die nunmehr zum dritten Mal im ehemaligen Land Braunschweig gezeigt wird – jedes Mal mit der Erweiterung um ein weiteres biographisches Beispiel.²⁰

1. STRATEGIEN ZUM ERHALT DER STAATSBÜRGERSCHAFT NACH 1933

Im Folgenden werden an drei unterschiedlichen Beispielen Strategien deutlich gemacht, wie die betroffenen Personen sich um ihre Staatsbürgerschaft bemühten:

1.1. „BESONDERE VERDIENSTE“

Für das erste Beispiel kommen wir auf den schon erwähnten Forstenzer zurück. Wie gesagt, bei ihm handelte es sich um einen vermögenden Bür-

¹⁹ Allein für das Beispiel des vergleichsweise kleinen Landes Braunschweig lassen sich diese Verfahren in mehreren Aktenordnern vom 19. Jh. bis zum Beginn des Nationalsozialismus nachverfolgen. Eine intensivere Beschäftigung mit diesen autobiographischen Narrativen und der Reaktionen, die sie auf Seiten der Behörden hervorriefen, wäre unbedingt wünschenswert – und das über das braunschweigische Beispiel hinaus. Vgl. zum Quellenproblem in der Migrationsgeschichte, die immer gezwungen ist, vor allem mit staatlichen Materialien zu arbeiten, auch Oltmer: *Staat im Prozess der Aushandlung von Migration*.

²⁰ 2021 war sie so mit einem biographischen Beispiel aus Helmstedt in dieser Stadt zu sehen: Weihmann: *David Wegmann*.

ger der Stadt Braunschweig. In seiner Begründung der Rücknahme des Widerrufs der Einbürgerung zielte er vor allem auf seinen Status in der Stadt und seinen guten Leumund ab. So verwies er auf das gut laufende Geschäft des Kaufhauses, legte dar, „dass ich stets auch für die Belange der deutschen Wirtschaft mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden habe“, weitere Informationen dazu liefere sicher gerne die örtliche Handelskammer, und führte sein ehrenamtliches Engagement als „Handelsrichter“ ins Feld. Als „besondere Härte“ empfinde er den Widerruf der Einbürgerung gerade deshalb, weil er zeit seines Lebens im Deutschen Reich gelebt habe – und seine Frau qua Geburt gar deutsche Staatsbürgerin gewesen sei. Als letztes Argument führte er an:

Abgesehen davon würde aber letzten Endes meine Ausbürgerung früher oder später die Auflösung meiner Firma zur Folge, wodurch die ca. 150 Angestellten der Firma ihre Existenz verlieren würden. Dabei will ich nicht unerwähnt lassen, dass meine Firma und ihre Inhaber seit Jahren zu den höchsten Steuerzahlern in hiesiger Stadt gehören dürften [...].²¹

Er forderte so eine „nochmalige objektive und gerechte Nachprüfung“.²² Das braunschweigische Innenministerium wurde in der Folge aktiv; man bezog sich allein auf die zwei Ausnahmeklauseln (Kriegsdienst oder besondere Verdienste): „Beides trifft auf Forstenzer nicht zu.“ Zwar habe sich die Handelskammer tatsächlich positiv über ihn geäußert:

Wir haben bei durchaus zuverlässigen arischen Persönlichkeiten, die den oben Genannten vor allem geschäftlich kennen, Erkundigungen eingezogen. Geschäftlich hat sich Forstenzer durchaus einwandfrei geführt. Feilschen, Preisunterbietungen sind nach Angabe unser Gewährleute nicht vorgekommen.²³

²¹ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Gustav Forstenzer an das Braunschweigische Staatsministerium, 27.10.1933.*

²² Ebd.

²³ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Polizeipräsidium Braunschweig an den Braunschweigischen Minister des Innern, 16.12.1933.*

Seine Spendenbereitschaft sei überdurchschnittlich gewesen und auch sonst fand sich im Schreiben der Handelskammer nur Positives über Forstenzer. Deshalb lautete das Fazit: „Irgendwelche typisch jüdischen Eigenschaften hat er niemals gezeigt, vielmehr ist er durchaus als anständiger Charakter aufgetreten.“ Und dennoch, so der Kammerpräsident: „Der Vorstand der Kammer [...] ist der Ansicht, daß ein besonderes Verdienst nicht vorliegt.“²⁴

Forstenzer – inklusive Frau und drei Kindern – sollte die Einbürgerung widerrufen werden. Ein einziges rechtliches Problem ergab sich noch aus seiner Tätigkeit als Handelsrichter: Eigentlich sei dies eine Tätigkeit „im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst“, die „für einen Ausländer als Einbürgerung“ gilt.²⁵ Dies war gerade im Land Braunschweig ein heikler Punkt, da auf diesem Wege niemand Geringeres als der Österreicher Hitler deutscher Staatsbürger geworden war, um bei der Reichspräsidentenwahl 1932 antreten zu können.²⁶ Eine derartige Einbürgerung wäre nicht widerrufbar durch das Gesetz von 1933; allerdings: „Die Bestimmung gilt nur für einen Ausländer“, Forstenzer war aber seit 1921 (und damit auch zum Zeitpunkt der Übernahme des Ehrenamts) Deutscher²⁷ – es wird deutlich, dass mit allen Mitteln versucht wurde, dem Gesuch Forstenzers nicht entsprechen zu müssen.

Forstenzer selbst wandte sich in der Folge an den Reichsinnenminister, brachte hier dieselben Argumente vor wie zuvor in Braunschweig.²⁸ Ein längerer Schriftwechsel schloss sich an. Am Ende kam die Direktive aus Berlin, dass die von Forstenzer ins Feld geführten ökonomischen Argumente schwerer zu gewichten seien, seinem Einspruch gegen die Aberkennung der Staatsbürgerschaft also entsprochen werden sollte.²⁹ Der Erfolg in

²⁴ Ebd.

²⁵ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Polizeipräsidium Braunschweig an den Braunschweigischen Minister des Innern, 19.01.1934.* Hervorhebung im Original.

²⁶ Menzel: *Hitlers Einbürgerung.*

²⁷ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Polizeipräsidium Braunschweig an den Braunschweigischen Minister des Innern, 19.01.1934.*

²⁸ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Gustav Forstenzer an den Reichsinnenminister, 07.03.1934.*

²⁹ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Reichsinnenministerium an das Braunschweigische Staatsministerium, 19.03.1934.*

diesem Verfahren war jedoch nur von kurzer Dauer, schon bald wurde das Kaufhaus Frank „arisiert“ und die Verfolgungsmaßnahmen gegen Forstenzer und seine Familie nahmen an Schärfe zu.

1.2. „NICHT IM DEUTSCHEN HEERE“ ABER „AUF DEUTSCHER SEITE“?

Ein zweiter Fall, der auf einen anderen Begründungszusammenhang für den Einspruch gegen den Widerruf der Staatsbürgerschaft ins Feld führte, war der Kaufmann Siegmund Hoffmann – von der Wirtschaftskraft her in eine ganz andere Kategorie fallend als der soeben präsentierte Forstenzer. Bei ihm ging es weniger um die Frage, ob – und wenn ja, in welchem Ausmaß – er sich um das Deutsche Reich verdient gemacht habe, sodass der Widerruf der Einbürgerung zurückzunehmen sei. Er bezog sich vielmehr auf die zweite Möglichkeit, deutscher Staatsbürger zu bleiben, die Beteiligung am Weltkrieg auf deutscher Seite.³⁰

Hoffmann ist deutschstämmiger Ostjude [Fragezeichen am Rand]. Er hat während des Weltkrieges an der Front auf deutscher Seite gekämpft. [Aufzählung der Stationen] Da Hoffmann aber nicht im deutschen Heere an dem Weltkriege teilgenommen hat, bitte ich [...] um Entscheidung, ob von dem Widerruf der Einbürgerung abgesehen werden soll.³¹

Was folgte, war zum einen eine briefliche Debatte darüber, ob eine Beteiligung am Weltkrieg in der österreichischen Armee als Kämpfen „auf deutscher Seite“ zu verstehen sei³² – eine im Grunde absurde Diskussion, die allein das Ziel verfolgte, die Hürden gerade für Migranten aus Ostmitteleuropa zu erhöhen, den Widerruf der Einbürgerung anfechten zu können. Denn nicht wenige von ihnen kamen aus dem bis 1918 österreichisch-ungarischen Galizien, eine Teilnahme am Krieg erfolgte so mit größerer Wahrscheinlichkeit im österreichischen als im deutschen Heer.

³⁰ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen, S. 539.

³¹ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Polizeipräsidium Braunschweig an den braunschweigischen Minister des Innern, 20.11.1933.*

³² Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636.O.A. *an Ministerpräsident Klagges, 05.05.1934.*

Wenn sie nicht ohnehin aus dem damaligen Russischen Reich kamen, was eine Kriegsbeteiligung auf „deutscher Seite“ nur noch mehr verunmöglichte. Zum anderen aber wurde mit der Einforderung einer besonderen „Bewährung“ im Krieg ein weiteres Hindernis eingezogen.³³ Im Fall Hoffmann hieß es lapidar: „Kriegsauszeichnungen besitzt er nicht“, und nur solche hätten als Beleg für die besondere Bewährung in Anschlag gebracht werden können.³⁴

Hoffmanns Einbürgerung wurde widerrufen und das zuständige Polizeipräsidium musste sich seitens des Innenministeriums noch eine zusätzliche Ermahnung anhören: „In dem Berichte vom 20.11.33 ist Hoffmann als ‚deutschstämmiger Ostjude‘ bezeichnet. Derartige Juden gibt es nicht.“³⁵ Allerdings kam am Ende auch Hoffmann eine Novelle der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zugute, in der deutlich gemacht wurde, dass die Teilnahme im österreichischen Heer derjenigen im deutschen gleichzusetzen sei. Ein ähnlich gelagerter Fall – der des Kaufmanns Eduard Udelsmann – ging gleichlautend aus: „Wenn nur die Frontkämpfer im deutschen Heere von dem Widerruf nicht betroffen sein sollten, dann hätte dies der Gesetzgeber sicherlich zum Ausdruck gebracht.“³⁶

1.3. DER WIDERRUF DER EINBÜRGERUNG UND DEREN INTERNATIONALE BEDEUTUNG

Hinzu kamen Fälle, in denen der tatsächliche Gesetzestext im Grunde überhaupt keine Rolle spielte, in denen gar nicht darüber nachgedacht wurde, ob die betreffenden Personen in eine der beiden Kategorien fallen würden. So zum Beispiel Moses Bogus, der sich Anfang der 1920er Jahre in Braunschweig hatte einbürgern lassen, inzwischen aber in New York lebte

³³ Hoffmann brachte gar Zeugen bei, die ihm bescheinigten, wegen schwerer Beinverletzungen, die er sich höchstwahrscheinlich 1915 „bei dem Gefecht von Lusk“ zugezogen hatte, im Lazarett gelegen zu haben. Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Polizeipräsidium an braunschweigischen Minister des Innern*, 07.03.1934.

³⁴ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *O.A. an Ministerpräsident Klages*, 12.12.1933.

³⁵ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Braunschweigischer Minister des Inneren an Polizeipräsidium*, 28.12.1933.

³⁶ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Udelsmann an Polizeipräsidium Braunschweig*, 22.01.1934.

– ohne amerikanischer Staatsbürger geworden zu sein. Bogus selbst lebte in den USA – laut Eigenaussage – auf Kosten seiner Verwandten und war inzwischen über 70 Jahre alt.³⁷ Angesichts des hohen Lebensalters unterließ es man es schlicht, den Widerruf der Einbürgerung weiter zu betreiben. „Im Hinblick auf die hiesige Lage und die Besonderheit des Falles würde es m.E. den deutschen Interessen dienlich sein, wenn sich der Widerruf vermeiden lassen könnte.“³⁸ Als Begründung für diese Ausnahme schlug das deutsche Generalkonsulat in New York vor, Bogus' Weigerung, sich um eine amerikanische Staatsbürgerschaft zu bemühen, als positives Kennzeichen zu werten.³⁹ Im Grunde wiederum ein paradoxer Fall: Das Generalkonsulat empfahl ausdrücklich, Bogus seine deutsche Staatsbürgerschaft zu belassen und dies mit der Begründung, dass „er schon laengst nach Deutschland zurueckgekehrt [wäre], wenn er die noetigen Mittel haette“ – zugleich sah man aber ausgerechnet deshalb vom Widerruf der Einbürgerung ab, weil Bogus eben nicht in Deutschland weilte, sondern in den USA.⁴⁰

Ähnliche Fälle, in denen vor allem internationale Zusammenhänge die deutschen Behörden dazu brachten, den Widerruf der Einbürgerung auf Antrag der Betroffenen zurückzunehmen, bezogen sich weniger auf die möglichen Image-Schäden, die man offenbar von einem plötzlich staatenlos gewordenen alten Juden in den USA erwartete. Vor allem auch für Juden, die entweder kurz davor standen, ins Ausland zu gehen, oder aber sich schon im Ausland aufhielten, hätte die Staatenlosigkeit – und darauf wäre es *de facto* hinausgelaufen – Probleme mit sich gebracht.⁴¹

So wandte sich Lipa Mamber an das braunschweigische Innenministerium mit der Bitte, ihrem Sohn nicht die Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Er studierte in Paris.

Seine Unterbringung in einem Internat war nur deshalb möglich, weil er deutscher Staatsangehöriger war. Als Staatenloser wäre er nicht aufgenom-

³⁷ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Schwarz (Notar in New York) an Polizeipräsidium Braunschweig, 11.01.1934.*

³⁸ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Deutsches Generalkonsulat an Braunschweigischen Minister des Inneren, 31.01.1934.*

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Vgl. allgemein zum Problem der Staatenlosigkeit in der Moderne Siegelberg: *Statelessness.*

men worden. Durch Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit verliert er aber die Möglichkeit, die begonnenen Studien zu vollenden. Er muss nämlich damit rechnen, dass seine Ausweisung erfolgt, weil Staatlosen [sic!] der Aufenthalt gar nicht oder allenfalls nur mit erheblichen Schwierigkeiten genehmigt wird.⁴²

Tatsächlich bemühte man sich seitens der braunschweigischen Behörden, Erkundigungen um den Umgang Frankreichs mit Staatenlosen einzuziehen und wertete diese so aus, dass Mamber auch als Staatenloser seine Studien würde weiterführen können⁴³ – der Antrag wurde abgelehnt.⁴⁴

Dennoch zeigte der Fall, wie sehr man seitens der Behörden zwar darum bemüht war, die Ausbürgerung (und darauf lief die Aberkennung der Staatsbürgerschaft hinaus) durchzusetzen, ohne dabei größere internationale Verwicklungen zu riskieren. Derartige Argumentationslinien waren im Gesetzestext nicht vorgesehen, sondern wurden zum einen von den Petenten selbst ins Spiel gebracht, oder aber von den Behördenvertretern im Verfahren als derart gewichtig angenommen, dass sie Einiges an bürokratischer Energie aufbrachten, um diese möglichst auszuschließen. Sollte dies nicht möglich sein und betrachtete man den Fall insgesamt als eher belanglos (so wie im Beispiel Bogus) so sträubte man sich letztlich auch nicht gegen pragmatische Lösungen, die – wie gesagt – über den Gesetzestext nicht gedeckt waren.

Anders entschied man hingegen in einem Fall, in dem die Antragstellerin noch gar nicht im Ausland weilte, sondern erst aus dem Deutschen Reich auswandern – bzw. fliehen – wollte. Der Fall, um den es nun gehen soll, liegt einige Jahre später, vom relativen Pragmatismus der frühen Entscheidungen, der in diesen zumindest zuweilen eine Rolle spielte, ist nach drei Jahren antisemitischer Maßnahmen im Deutschen Reich nichts mehr

⁴² Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Lipa Mamber an Reichsministerium des Innern*, 23.06.1934.

⁴³ Tatsächlich fuhr die französische Regierung in den 1930er Jahren eine zunehmend rigidiere Politik gegen Ausländer, insbesondere was den Arbeitsmarkt betraf. Vgl. Gosewinkel: *Schutz und Freiheit?*, S. 219.

⁴⁴ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *O.A. an Ministerpräsident Klages*, 30.01.1935.

zu merken.⁴⁵ Ehemann und Sohn von Käthe Ziprowski waren 1936 nach Südafrika ausgewandert; sie wollte ihnen nachfolgen und dafür das von ihr betriebene „Kaufhaus Wenden“ aufgeben.⁴⁶ Die südafrikanische Einwanderungspolitik hingegen machte es „auf Grund des sogen. Quotagesetzes in gar nicht abzusehender Zeit möglich“ dorthin auszuwandern⁴⁷; mit einem deutschen Pass hingegen lagen die Chancen auf schnelle Ausreise weit höher.⁴⁸

Die Bitte lautete daher, den Widerruf der Einbürgerung „für die Dauer eines Jahres“ zurückzunehmen; damit würde sie für diese Zeit einen deutschen Reisepass erhalten und auswandern können. „Sobald ich den deutschen Reisepass erhalte, gebe ich mein Geschäft auf und verpflichte mich, alsdann binnen vier Monaten mit meinen Kindern Rolf und Ruth auszuwandern.“⁴⁹ Tatsächlich gab es seitens der Geheimen Staatspolizei keine Bedenken gegen die „vorübergehende Einbürgerung.“⁵⁰ Nonchalant führte die Gestapo hier einen Rechtstitel ein, der sich in keinem Gesetz fand. Es handelte sich dabei schlichtweg um eine aus der Situation heraus geborene Idee, die zumindest ausgerechnet der Gestapo wie ein pragmatisch gangbarer Weg erschien, um Ziprowski die Ausreise zu ermöglichen (und sie damit, und allein darum ging es ihr, loszuwerden). Das Polizeipräsidium meldete allerdings Bedenken gegen diese neue Rechtskonstruktion an:

Mit der Geheimen Staatspolizei [...] bin ich der Ansicht, daß die Auswanderung von Juden aus dem Gebiete des Deutschen Reiches erwünscht ist und nach Möglichkeit gefördert werden soll. Trotzdem halte ich es für wenig empfehlenswert, der Bitte der Antragstellerin zu entsprechen. Wenn der Widerruf der Einbürgerung der Antragstellerin [erfolgt], so lebt dadurch die Reichsangehörigkeit der Antragstellerin [...] wieder auf. Die Möglichkeit,

⁴⁵ Vgl. Roth: *Verfolgung*, S. 30–43.

⁴⁶ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Ziprowski an Braunschweigischen Minister des Innern*, 10.10.1936.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. dazu allgemein auch Tatz: *Worlds Apart*, S. 12–36.

⁴⁹ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Ziprowski an Braunschweigischen Minister des Innern*, 10.10.1936.

⁵⁰ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Geheime Staatspolizei/Staatspolizeistelle Braunschweig an den Polizeipräsidenten*, 27.11.1936.

der Antragstellerin und ihren Kindern Rolf und Ruth die Reichsangehörigkeit durch den Widerruf der Einbürgerung wieder zu entziehen, besteht in diesem Falle nicht mehr [...].⁵¹

Die Behörden verschleppten den Fall solange, dass es am Ende nicht mehr zur Einbürgerung kommen musste.⁵² Die Kauffrau, die inzwischen ihren Laden wegen zunehmender wirtschaftlicher Bedrängungen nicht mehr weiterführen konnte, konnte dank einer Änderung der südafrikanischen Einreisebestimmungen (die braunschweigischen Behörden hatten dazu eigens eine Stellungnahme der Reichsstelle für das Auswanderungswesen eingeholt⁵³) ausreisen. Ihr Ehemann war inzwischen in der Lage nachzuweisen, für sich und seine Familie aufkommen zu können – und allein das zählte nunmehr.⁵⁴

Die in Braunschweig verbliebenen Verwandten Ziprowskis – es scheint sich um die Familie eines verstorbenen Bruders gehandelt zu haben – erscheint 1938 auf der Liste der „am 28. Oktober nach Neu-Bentschen transportierten polnischen Juden.“⁵⁵ Darunter waren auch die noch in Braunschweig wohnenden Verwandten des in New York lebenden Moses Bogus.⁵⁶

FAZIT

Kommen wir also zum Fazit. Was lernen wir aus den drei braunschweigischen Fallbeispielen, in denen jeweils aus Ostmitteleuropa migrierte Jüdinnen und Juden darum kämpften, die ihnen im Laufe der Weimarer Republik zugestandene Staatsbürgerschaft behalten zu können? Zum einen zeigen sie, und dafür müsste man genauer auf die Zeit vor 1933 eingehen,

⁵¹ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Polizeipräsident (Braunschweig) an den Braunschweigischen Minister des Innern, 11.12.1936.*

⁵² Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636. *Reichsstelle für das Auswanderungswesen an den Braunschweigischen Minister des Innern, 29.01.1937.*

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel: Sign. 12 Neu Nr. 15781 (*Verzeichnis der am 28. Oktober 1938 nach Neu-Bentschen transportierten polnischen Juden*).

⁵⁶ Ebd.

dass die Erringung der deutschen Staatsbürgerschaft für die Betroffenen der Abschluss eines vormals prekären Lebens mit ständigen Kontrollen durch die Polizei, Einschränkungen im Alltag und vor allem auch im Wirtschaftsleben war.⁵⁷ Mit der Staatsbürgerschaft hatten sie es quasi geschafft und gingen nun davon aus, dass ihr Leben in geregelten Bahnen verlaufen würde.⁵⁸ Die Personen, die Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes waren, erreichten diesen Punkt allesamt erst Ende der 1920er Jahre.

Genau jenen Personen zeigte dann allerdings die Machtübernahme der Nationalsozialisten, dass Staatsbürgerschaft eben „kein stabiler und homogener Zustand, keine einmal erreichte und dann feststehende Identität“ war, wie es auch Jürgen Kocka und Christoph Conrad in ihrer Einführung zur Staatsbürgerschaft in Europa betonen;⁵⁹ auch wenn die Akteure selbst geglaubt hatten, dass dem so sei. 1933 begann der Spießrutenlauf, den sie schon aus den 1920er Jahren – ja zum Teil seit dem frühen 20. Jahrhundert – kannten,⁶⁰ erneut und diesmal noch in gesteigerter Form.

Drittens zeigen die Beispiele, die man um andere ergänzen könnte, dass genau diese Akteure aber Entscheidungen über ihre Staatsbürgerschaft nicht hinzunehmen gedachten, sondern darum bemüht waren, gegen derartige Entscheidungen juristisch vorzugehen. Hier allerdings sind es vor allem diejenigen, die nicht nur im deutschen Staat, sondern auch ein Stück weit im Bürgertum angekommen waren⁶¹ – sei es als Besitzer eines kleinen Geschäfts oder eben als Mitinhaber des größten Kaufhauses vor Ort.⁶²

Viertens zeigten die Auseinandersetzungen um die Staatsbürgerschaft der Akteure aber auch, dass es bei dem Erwerb der Staatsbürgerschaft – oder in diesem Fall genauer beim Behalten der Staatsbürgerschaft nach plötzlichem Verlust – immer, wieder mit Conrad und Kocka gesprochen, „kontextabhängige interessengeleitete Einzelentscheidungen“ ausschlaggebend waren.⁶³

⁵⁷ Vgl. dazu allgemein Oltmer: *Flucht, Vertreibung und Asyl*, S. 127.

⁵⁸ Dohrn / Sas: *Einführung*, S. 12.

⁵⁹ Conrad / Kocka: *Einführung*, S. 10.

⁶⁰ Vgl. z. B. Blank: „... nirgend eine Heimat“; Markus / Scholz: *Invasion der „hosenverkaufenden Jünglinge“?*.

⁶¹ Zur Kritik des Verbürgerlichungsparadigmas – am Beispiel der deutschen Juden, nicht der eingewanderten – vgl. Krüger: *Nationalisierung oder Verbürgerlichung?*

⁶² Wie beim Beispiel Forstenzer.

⁶³ Conrad / Kocka: *Einführung*, S. 17.

Insbesondere die Frage nach Emigration und Staatsbürgerschaft, die zwar nie positiv im Sinne der Petenten beantwortet wurde, die aber immerhin in den unterschiedlichen Stellen ventiliert wurde, zeigt, wie groß auch im Nationalsozialismus der Ermessenspielraum gewesen zu sein schien. Damit wurde Staatsbürgerschaft zur Möglichkeit, gerade das Land verlassen zu können, dessen Staatsbürgerschaft man gerade erworben hatte beziehungsweise die man unbedingt behalten wollte.

„UPRZEJMIĘ PROSZĘ O SPRAWDZENIE, CZY MOŻLIWE JEST
ANULOWANIE DENATURALIZACJI”

STUDIUM WYBRANYCH PRZYPADKÓW WALKI MIGRANTÓW ŻYDOWSKICH
Z POZBAWIENIEM ICH OBYWATELSTWA NIEMIECKIEGO W WOLNYM PAŃSTWIE
BRUNSZWIKU PO 1933 ROKU

STRESZCZENIE

W artykule przeanalizowano – posługując się konkretnymi przykładami – reakcje Żydówek i Żydów, którzy imigrowali do Brunszwiku z Europy Środkowo-Wschodniej, na *Ustawę o cofnięciu naturalizacji* z początków rządów narodowych socjalistów. Jego tematem jest zrozumienie precyzyjnych strategii stosowanych przez dotknięte tą ustawą osoby, które miały na celu zapobieżenie cofnięciu naturalizacji. Z jednej strony odwoływano się więc do wymienionych w rozporządzeniu wykonawczym do ustawy klauzul wyjątków („szczególne zasługi” i „szczególne wyróżnienie w I wojnie światowej”). Przywoływano również inne uzasadnienia, takie jak szczególnie trudna sytuacja społeczna, spodziewane komplikacje z granicą lub plany migracji.

Tłumaczenie Renata Skowrońska

„ICH BITTE HÖFLICHT ZU PRÜFEN, OB ES MÖGLICH IST,
DIE AUSBÜRGERUNG ZU ANNULLIEREN“

AUSGEWÄHLTE FALLBEISPIELE ZUM KAMPF JÜDISCHER MIGRANTEN GEGEN
DIE ABERKENNUNG IHRER DEUTSCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT IM FREISTAAT
BRAUNSCHWEIG NACH 1933

ZUSAMMENFASSUNG

Der Aufsatz geht an konkreten Beispielen der Frage nach, wie aus Ostmitteleuropa ins Land Braunschweig migrierte Jüdinnen und Juden auf das *Gesetz zum Widerruf der Einbürgerungen* aus den frühen Tagen der nationalsozialistischen Herrschaft reagierten. Dabei geht es darum, präzise Strategien nachzuvollziehen,

wie die betreffenden Personen versuchten, den Widerruf ihrer Einbürgerungen abzuwenden. Dabei bezogen sie sich zum einen auf die in der Durchführungsverordnung zum Gesetz genannten Ausnahmeklauseln („besondere Verdienste“ und „besondere Auszeichnung im Ersten Weltkrieg“) und zum anderen auf weitere Gründe – wie zum Beispiel besondere soziale Härten, zu erwartende Verwicklungen mit dem Ausland oder einen Plan zu Migration.

**“I KINDLY ASK YOU TO CHECK WHETHER IT IS POSSIBLE
TO CANCEL DENATURALIZATION”**

A STUDY OF SELECTED CASES OF THE STRUGGLE OF JEWISH MIGRANTS AGAINST
BEING DEPRIVED OF THEIR GERMAN CITIZENSHIP IN THE FREE STATE OF
BRUNSWICK AFTER 1933

SUMMARY

The article examines, using specific examples, the reactions of Jewish women and men who had immigrated to Braunschweig from Central and Eastern Europe to the *De-naturalization Act* from the early national socialist rule. It focuses on understanding the precise strategies employed by affected individuals to prevent undoing the naturalization process. On the one hand, the reference was made to the exception clauses listed in the executive regulation to the act (“special merits” and “special distinction in World War I”). Other justifications were also cited, such as a particularly difficult social situation, expected complications abroad or migration plans.

Translated by Agnieszka Chabros

SŁOWA KLUCZOWE / SCHLAGWORTE / KEYWORDS

- Trzecia Rzesza; narodowy socjalizm; antysemityzm; naturalizacja; migracja; „Żydzi wschodni” („Ostjuden“)
- Drittes Reich; Nationalsozialismus; Antisemitismus; Einbürgerung; Migration; „Ostjuden“
- Third Reich; national socialism; anti-Semitism; naturalization; migration; “Eastern Jews” (“Ostjuden”)

BIBLIOGRAFIA / BIBLIOGRAFIE / BIBLIOGRAPHY

ŹRÓDŁA ARCHIWALNE / ARCHIVALISCHE QUELLEN / ARCHIVAL SOURCES

Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel:

- Sign. 12 Neu Nr. 15781: *Verzeichnis der am 28. Oktober 1938 nach Neu-Bentschen transportierten polnischen Juden.*
- Sign.: 12 Neu 13 Nr. 7624: *Einbürgerungsgesuche.*
- Sign. 12 Neu 13 Nr. 7636: *Beschwerden über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft, 1933ff.*

Forstenzer, Peter: *Interview*, 01.12.1996. *Visual History Archive der Shoa Foundation*. Interviewcode: 23530.

ŹRÓDŁA DRUKOWANE / GEDRUCKTE QUELLEN / PRINTED SOURCES

Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933, in: *Reichsgesetzblatt*, 1. 1933, S. 480.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 26. Juli 1933, in: *Reichsgesetzblatt*, 1. 1933, S. 538–539.

LITERATURA / LITERATUR / LITERATURE

Conrad Christoph / Kocka Jürgen: *Einführung*, in: Conrad Christoph / Kocka Jürgen (Hg.): *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*. 2001, S. 9–26.

Dohrn Verena / Pickhan Gertrud (Hg.): *Transit und Transformation. Osteuropäisch-jüdische Migranten in Berlin 1918–1939*. 2010.

Dohrn Verena / Saß Kathrin: *Einführung*, in: Dohrn Verena / Saß Kathrin (Hg.): *Transit und Transformation. Osteuropäisch-jüdische Migranten in Berlin 1918–1939*. 2010, S. 9–22.

Ehrhardt Frank: *Die Enteignung jüdischer Kaufleute in Braunschweig 1933–1939*, in: Frank Ehrhardt / Ludewig Ulrich / Wettren Michael (Hg.): *Beiträge zur Geschichte Braunschweigs im Nationalsozialismus*, 2: *Täter, Opfer, Nutznießer*. 2016, S. 129–198.

Fox John P.: *Weimar Germany and the Ostjuden, 1918–1923. Acceptance or Expulsion?*, in: Bramwell Anna C. (Hg.): *Refugees in the Age of Total War*. 1988, S. 51–68.

Gartner Lloyd P.: *The Great Jewish Migration. Its East European Background*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, 27. (1998), S. 107–133.

Gekommen um zu bleiben. Jüdische Migranten aus Osteuropa im Braunschweiger Land, URL: <https://histbrun.hypotheses.org/1969> (20.11.2021).

Gosewinkel Dieter: „Unerwünschte Elemente“. *Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland 1848–1933*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, 27. (1998), S. 71–106.

Gosewinkel Dieter: *Einbürgern oder Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. 2001.

- Gosewinkel Dieter: *Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert*. 2016.
- Höppner Solveig: *Jewish Immigration to Saxony, 1834–1933. An Overview*, in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts*, 1. (2002), S. 135–152.
- Inge Blank: „... nirgends eine Heimat, aber Gräber auf jedem Friedhof.“ *Ostjuden in Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: Bade Klaus J. (Hg.): *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*. 1992, S. 324–332.
- Krüger Christine G.: *Nationalisierung oder Verbürgerlichung? Nationale und bürgerliche Selbstbeschreibungen deutscher und französischer Juden*, in: Meiners Werner / Obenaus Herbert (Hg.): *Juden in Niedersachsen auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Vorträge des Arbeitskreises Jüdische Geschichte in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*. 2014, S. 215–230.
- Markus Stefanie / Scholz Christian: *Invasion der „hosenverkaufenden Jünglinge“? Die Diskriminierung der Ostjuden in Monarchie und Republik*, in: *Sachor. Zeitschrift für Antisemitismusforschung, jüdische Geschichte und Gegenwart*, 7. (1997), S. 40–55.
- Menzel Ulrich: *Die Steigbügelhalter und ihr Lohn. Hitlers Einbürgerung in Braunschweig als Weichenstellung auf dem Weg zur Macht und die Modernisierung des Braunschweiger Landes*. 2020.
- Oltmer Jochen: *Einleitung. Staat im Prozess der Aushandlung von Migration*, in: Oltmer Jochen (Hg.): *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*. 2016, S. 1–42.
- Oltmer Jochen: *Flucht, Vertreibung und Asyl im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *IMIS-Beiträge*, 20. (2002), S. 107–134.
- Rahden Till van: *Die Grenze vor Ort. Einbürgerung und Ausweisung ausländischer Juden in Breslau 1860–1918*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, 27. (1998), S. 47–69.
- Roth Markus: *„Ihr wisst, wollt es aber nicht wissen.“ Verfolgung, Terror und Widerstand im Dritten Reich*. 2015.
- Rother Bernd: *Der Freistaat Braunschweig in der Weimarer Republik (1919–1933)*, in: Jarck Horst-Rüdiger / Schildt Gerhard (Hg.): *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region*. 2000, S. 945–980.
- Siegelberg Mira L.: *Statelessness. A Modern History*. 2020.
- Tatz Colin Martin: *Worlds Apart. The Re-Migration of South African Jews*. 2007.
- Voges Jonathan: *Der Centralverein in der Provinz. Norbert Regensburger als „deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ in Braunschweig*, in: Denz Rebekka / Gempp-Friedrich Tillmann (Hg.): *Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Anwalt zwischen Deutschtum und Judentum*. 2020, S. 13–32.
- Weihmann Susanne: *David Wegmann – ein Leben in Helmstedt*, in: Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. (Hg.): *Rundbrief*, 2. 2021, S. 3–4.